



Vorlage Federführende Dienststelle: Kämmererei Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 20/0042/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.12.2005 Verfasser:						
Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen Hst. 9.88400.93220.0 Allgemeiner Grunderwerb							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>22.12.2005</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	22.12.2005	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
22.12.2005	Rat	Entscheidung					

Finanzielle Auswirkungen:

In 2005 keine.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, seine Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 9.88400.93220.0 „Allgemeiner Grunderwerb“ in Höhe von 2.900.000 Euro zu erteilen.

Dr. Linden

Erläuterungen:

Die in nichtöffentlicher Sitzung des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses am 6. 12. 2005 beschlossenen Grundstücksgeschäfte erfordern insgesamt einen überplanmäßigen Mittelbedarf. Bei der Hst. 9.88400.93220.0 „Allgemeiner Grunderwerb“ stehen keine entsprechenden Mittel mehr zur Verfügung. Um die erforderlichen Rechtsgeschäfte haushaltsrechtlich in 2005 absichern zu können, ist eine Verpflichtungsermächtigung von 2.900.000 Euro erforderlich.

Dieser Betrag ist erheblich i.S. des § 82 GO NRW. Er bedarf somit der Zustimmung des Rates der Stadt, die grundsätzlich bereits im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 7. 12. 2005 erteilt wurde.